

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets“

(COM(2020) 746 final)

(2021/C 123/03)

Berichterstatlerin: **Judith VORBACH**

Befassung	Europäische Kommission, 27.11.2020
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	14.12.2020
Verabschiedung auf der Plenartagung	27.1.2021
Plenartagung Nr.	557
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	234/1/8

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Die EU erlebt gegenwärtig die tiefste Rezession ihrer Geschichte. Es herrscht Unsicherheit, und es ist mit hohen Risiken zu rechnen. Die durch die Pandemie ausgelöste Krise dürfte auch bereits vorhandene Ungleichgewichte und Ungleichheiten verschärfen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der EWSA die Empfehlungen der Kommission. Auch der EWSA spricht sich für einen wirtschaftspolitischen Ansatz aus, der auf die Unterstützung der Erholung, eine erhöhte Investitionstätigkeit, die weitere Integration des Binnenmarktes, die Gewährleistung gerechter Arbeitsbedingungen und die Vertiefung der WWU abzielt. Er befürwortet nachdrücklich das Aufbaupaket „NextGenerationEU“ und drängt auf eine möglichst schnelle Einigung darüber.

1.2. Der Wiederaufbau wird nur gelingen, wenn er mit einem Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft einhergeht. Die Wiederherstellung des Vertrauens ist von entscheidender Bedeutung, um die Nachfrage zu stabilisieren. Bei den Haushaltsregeln sollte zu einer stärker wohlstandsorientierten wirtschaftspolitischen Steuerung übergegangen werden, zu der auch eine goldene Regel gehört. Die Haushaltsregeln sollten erst dann wieder in Kraft treten, wenn die Arbeitslosigkeit deutlich sinkt. Die Auswirkungen der Krise auf die Ungleichheit und die soziale und wirtschaftliche Unsicherheit müssen stärker berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen muss mit der Verbesserung des sozialen Rahmens Hand in Hand gehen. Notwendig sind eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in die Klimaschutzpolitik und in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie eine entschlossene Reform der Steuerpolitik zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die Banken- und Kapitalmarktunion muss vollendet werden, wobei der Finanzmarktstabilität Vorrang einzuräumen ist.

2. Hintergrundinformationen

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, wie folgt tätig zu werden:

2.1. Gewährleistung eines politischen Kurses, der die Erholung unterstützt: Die Mitgliedstaaten sollten während des gesamten Jahres 2021 einen stützenden fiskalpolitischen Kurs beibehalten. Sobald die Bedingungen es zulassen, sollten sie die Unterstützungsmaßnahmen beenden, wobei darauf zu achten ist, dass die sozialen Auswirkungen der Krise und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgemildert werden und die Schuldenragfähigkeit gewährleistet ist. Sie sollten die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessern und die öffentlichen Ausgaben verstärkt auf die Erfordernisse der wirtschaftlichen Erholung und der Resilienz ausrichten.

2.2. Die Mitgliedstaaten sollten Reformen durchführen, die die Produktivität und Beschäftigung stärken, und die Investitionen zur Unterstützung einer mit einem gerechten grünen und digitalen Wandel im Einklang stehenden wirtschaftlichen Erholung erhöhen. Sie sollten die Integration des Binnenmarktes vorantreiben. Sie sollten aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gerechte Arbeitsbedingungen und die Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung gewährleisten. Sie sollten die sich aus der Digitalisierung ergebenden steuerpolitischen Herausforderungen angehen, aggressive Steuerplanung bekämpfen und die Bepreisung von CO₂-Emissionen und Umweltsteuern unterstützen.

2.3. Ausbau des nationalen institutionellen Rahmens: Die Mitgliedstaaten sollten Reformen zur Gewährleistung der Verwendung von EU-Mitteln vorziehen, die öffentliche Verwaltung effizienter gestalten, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern und wirksame Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche schaffen. Sie sollten die Insolvenzrahmen verbessern, notleidende Kreditaußenstände abwickeln und für eine effiziente Kapitalallokation Sorge tragen.

2.4. Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität: Die Mitgliedstaaten sollten die Kreditkanäle für die Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Unterstützung rentabler Unternehmen aufrechterhalten. Es gilt, weiterhin für gesunde Bilanzen im Bankensektor zu sorgen, unter anderem durch den weiteren Abbau notleidender Kredite.

2.5. Sie sollten die Vertiefung der WWU vorantreiben, um die Resilienz zu erhöhen. Dies wird dazu beitragen, die internationale Rolle des Euro und die wirtschaftlichen Interessen Europas weltweit zu stärken.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1. Die düsteren Aussichten der Frühjahrsprognose 2020, wonach die EU in die tiefste wirtschaftliche Rezession ihrer Geschichte eingetreten ist, haben sich bewahrheitet. Die COVID-19-Krise hat eine Reihe nachfrage- und angebotsseitiger Schocks ausgelöst, die zu einem Rückgang des BIP um 7,8 % im Jahr 2020 führen dürften. Auch die Arbeitsmarktlage hat sich verschlechtert, obgleich der wirtschaftliche Abschwung dank der umfassenden politischen Maßnahmen wie Kurzarbeitsregelungen nicht voll auf die Arbeitslosenquoten durchschlägt. Dennoch ist bei den geleisteten Gesamtarbeitsstunden und bei den Erwerbsquoten ein Rückgang zu verzeichnen, da entmutigte Arbeitskräfte sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

3.2. Die Erholung im Jahr 2021 dürfte langsamer als erwartet ausfallen. Insgesamt herrscht große Unsicherheit. Der EWSA betont, dass es jetzt darauf ankommt, schwere Risiken zu antizipieren, u. a. eine doppelte Rezession, Massenarbeitslosigkeit, Insolvenzen, Instabilität der Finanzmärkte, Deflation und die negativen Auswirkungen der Unsicherheit auf Verbrauch und Investitionen. Die von der Pandemie ausgelöste Krise dürfte auch vorhandene Probleme weiter verschärfen, so das niedrige Investitionsniveau, das wachsende Gefälle zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und zwischen verschiedenen Regionen, die Ungleichheiten in der Gesellschaft und die politischen Spannungen. Überdies könnten sich die Entwicklungen im Jahr 2021 langfristig negativ auswirken, wobei die Bewältigung der Klimakrise in dieser Zeit ein dringendes Problem bleibt.

3.3. Vor diesem Hintergrund begrüßt der EWSA die Empfehlungen der Kommission. Viele der vom EWSA in seiner ergänzenden Stellungnahme zur *Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2020* ⁽¹⁾ formulierten Erwägungen wurden darin aufgegriffen. Die wirtschaftliche Erholung wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit einem Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer stärker integrierten, demokratischeren und sozial besser aufgestellten Union einhergeht. 2021 wird die zentrale Aufgabe der Entscheidungsträger in der Wirtschaftspolitik darin bestehen, günstige Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu schaffen. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, das Vertrauen wiederherzustellen.

3.4. Der EWSA begrüßt nachdrücklich die von der EU als Reaktion auf die Krise ergriffenen Maßnahmen einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität. Für eine rasche und wirksame Erholung brauchen wir dringend Solidarität. Die Unternehmen, die Arbeitnehmer und die Zivilgesellschaft in Europa brauchen Ressourcen, um die Krise zu überstehen. Aus diesem Grund darf der Aufbauplan weder infrage gestellt noch verzögert werden. Jetzt muss so schnell wie möglich in allen erforderlichen Punkten eine Einigung erzielt werden.

4. Besondere Bemerkungen

4.1. Der EWSA begrüßt die Empfehlung der Kommission für einen politischen Gesamtkurs, der die wirtschaftliche Erholung unterstützt. Ein zu frühes Ende der Unterstützungsmaßnahmen würde die Anstrengungen der EU zur Bewältigung der Krise in ihrer Wirkung schmälern. Die Regierungen müssen unabhängig von ihrem derzeitigen Schuldenstand zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in der Lage sein. Tragfähige öffentliche Finanzen lassen sich am besten durch ein nachhaltiges und integratives Wachstum sicherstellen. Maßnahmen zur Förderung der Produktivität könnten den Defizitabbau in den kommenden Jahren beschleunigen ⁽²⁾. Der EWSA fordert, möglichst bald mit der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung ⁽³⁾ zu beginnen, um sie auf ein wohlstandsorientierter Konzept umzustellen und eine Rückkehr zu den alten Haushaltsregeln zu vermeiden. Die überarbeiteten Haushaltsregeln sollten auf jeden Fall erst dann in Kraft treten, wenn die Arbeitslosigkeit deutlich zurückgeht.

4.2. Der EWSA begrüßt die Empfehlung der Kommission, den Umfang der privaten und öffentlichen Investitionen zu steigern. Im Hinblick auf die Ziele einer baldigen Erholung, gestärkter Wettbewerbsfähigkeit, der Behauptung als globale Wirtschaftsmacht und der Sicherung der sozialen und ökologischen Grundlage für das Wohlergehen künftiger Generationen müssen die Investitionen dringend umgestellt werden auf Nachhaltigkeit und Ökologie, Infrastruktur und Gesundheitsversorgung und/oder Steigerung der Produktivität. Die Ausgaben für die Umschulung von Arbeitnehmern sollten ebenfalls als Investitionen angesehen werden. Der EWSA bekräftigt seine Empfehlung für die Einführung einer goldenen Regel.

⁽¹⁾ ABl. C 10 vom 11.1.2021, S. 79.

⁽²⁾ Nach Schätzungen der belgischen Nationalbank wird das krisenbedingte punktuelle Defizit im Jahr 2020 potenziell zu einem einmaligen Rückgang des BIP um 4,6 % führen.

⁽³⁾ ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 227.

4.3. Mit der Pandemie nehmen auch die Ungleichheit und die soziale Ausgrenzung zu. Hauptleidtragende der Krise sind vor allem Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen und junge Menschen. Am härtesten wird es jene treffen, die bereits vor der Krise schutzbedürftig waren. Aber auch vielen Arbeitnehmern mit hochwertigen Arbeitsplätzen drohen Verschlechterungen in puncto Arbeitsbedingungen und Einkommen sowie Arbeitslosigkeit. Der EWSA fordert die Bekämpfung der Ungleichheit als ein vorrangiges Ziel bei allen geplanten Aufbaumaßnahmen. Es gilt, die Auswirkungen der Krise in Bezug auf die soziale Ausgrenzung, aber auch auf die zunehmende soziale und wirtschaftliche Unsicherheit für einen großen Teil der Bevölkerung besser zu berücksichtigen. Der Nutzen der Aufbaumaßnahmen sollte gleichmäßig verteilt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens und die Stabilisierung der Nachfrage von entscheidender Bedeutung.

4.4. Die weitere Integration des Binnenmarktes sollte auch künftig oben auf der Prioritätenliste stehen. Dazu gehört auch die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen muss mit der Verbesserung des sozialen Rahmens Hand in Hand gehen. Der EWSA verweist auf die Arbeitsunterlage der Kommission zur *Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen*, worin festgestellt wird, dass die Nachhaltigkeitsziele die EU auf dem Pfad des nachhaltigen Wachstums im Einklang mit den Belastungsgrenzen unseres Planeten und dem Fokus auf Wohlergehen, Inklusion und Gerechtigkeit halten werden. Die Kommission erkennt zudem an, dass beim Wirtschaftswachstum die Rechnung für die Menschen und den Planeten aufgehen muss. Zu den Initiativen für ein sozialeres Europa gehören neben vielen anderen ein Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne und ein Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Der EWSA hat auch Stellungnahmen zu einer europäischen Rahmenrichtlinie zum Mindesteinkommen⁽⁴⁾ und zu EU-Mindeststandards im Bereich der Arbeitslosenversicherung⁽⁵⁾ verabschiedet.

4.5. Begrüßenswert sind auch die Empfehlungen der Kommission zum Arbeitsmarkt, so zur Förderung gerechter Arbeitsbedingungen, zur Gewährleistung der Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung und zur Stärkung des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen. Der EWSA fordert höhere Standards bei der Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in die Klimaschutzpolitik. Der für die Umstellung auf eine CO₂-freie Wirtschaft erforderliche Strukturwandel könnte durch einen sozialen Dialog zwischen den betroffenen Regionen und Sozialpartnern unterstützt werden, um den sozialen Aspekt zu wahren. Von entscheidender Bedeutung wird es auch sein, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Aufstellung und Umsetzung der nationalen Pläne für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sicherzustellen, die ebenfalls im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht werden soll.

4.6. Wir brauchen einen wirksamen Rahmen für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung, Geldwäsche und Korruption. Der EWSA fordert eine entschlossene Reform der Steuerpolitik, um die anstehenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen bewältigen zu können. Dazu gehört auch die Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf Steuerbemessungsgrundlagen, die das Arbeitskräfteangebot weniger beeinträchtigen, wobei die damit verbundenen Verteilungswirkungen zu berücksichtigen und regressiv Effekte zu vermeiden sind. Der EWSA fordert hier zudem dringende Maßnahmen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und verweist auf seine früheren diesbezüglichen Stellungnahmen⁽⁶⁾. Geprüft werden sollten auch das Konzept einer effektiven Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen und seine mögliche Anwendung. Abschließend fordert der EWSA deutliche Fortschritte bei der Einführung neuer Eigenmittel, wie sie im Aufbauplan dargelegt wird.

4.7. Der EWSA schließt sich der Kommission darin an, dass die Banken- und Kapitalmarktunion vollendet werden sollte, wobei die Finanzmarktstabilität Vorrang haben muss. Im Bankensektor sind Dividendenausschüttungen derzeit begrenzt, allerdings hauptsächlich auf freiwilliger Basis. Für Banken, die von verschiedenen öffentlichen Fördermaßnahmen profitieren, sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, diese Beschränkungen beizubehalten und die Ausschüttungen während der wirtschaftlichen Erholung wieder ganz auszusetzen. Dies würde das Risiko einer Finanzmarktinstabilität verringern und könnte auch die Gewinnerwartungen der Banken verbessern.

Brüssel, den 27. Januar 2021

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG

⁽⁴⁾ ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. C 97 vom 24.3.2020, S. 32.

⁽⁶⁾ ABl. C 353 vom 18.10.2019, S. 90, ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 29.